

Amtliche Publikation in der n fz und im Amtsblatt Aargau am 26.02.2026

Gemeinde Densbüren

Mitwirkung im Rahmen des Aufhebungsverfahrens Sondernutzungspläne

Die Gemeinde Densbüren revidiert die allgemeine kommunale Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Zeitgleich wurden die rechtskräftigen Sondernutzungspläne überprüft. Das Aufhebungsverfahren betrifft zwei Sondernutzungspläne: den **Gestaltungsplan «Baumgarte»** vom 29.07.1997, sowie den **Erschliessungsplan «Parzelle 141» in der Burgmatt** vom 10.01.2011.

Vor Eingabe der Planungsvorlage in die abschliessende kantonale Vorprüfung wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 Baugesetz durchgeführt.

Die rechtskräftigen Erschliessungspläne sind 15 und 30 Jahre alt. Die baurechtlichen Voraussetzungen und die heutigen Anforderungen sowie Bedürfnisse haben sich seit dem Erlass der Sondernutzungspläne wesentlich geändert, weshalb einzelne Inhalte inzwischen überholt sind. Das Aufhebungsverfahren der Sondernutzungspläne wird mit dem Gesamtrevisionsverfahren der Nutzungsplanung koordiniert.

Die Entwürfe mit Erläuterungen (Planungsbericht) liegen parallel zur Auflage der Unterlagen zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland vom **Freitag, 27. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026** bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Sie können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind die erwähnten Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Densbüren, www.densbueren.ch, aufgeschaltet.

An einer **öffentlichen Informationsveranstaltung** am **Mittwoch, 4. März 2026 um 19 Uhr** in der Turnhalle Densbüren wird neben der Gesamtrevision auch das Aufhebungsverfahren der Sondernutzungspläne vorgestellt. Die Bevölkerung und alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren durch **alle interessierten Personen** innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Densbüren, Hauptstrasse 19, 5026 Densbüren oder digital an gemeindeverwaltung@densbueren.ch eingereicht werden. Dafür stehen entsprechende **Eingabeformulare** bereit (digital auf der Website oder zum Mitnehmen bei der Gemeindekanzlei).

Die Eingaben werden in der Folge durch den Gemeinderat Densbüren geprüft. Der Gemeinderat entscheidet über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht **kein Rechtsmittel**. Ein Rechtsmittel kann im Rahmen der späteren öffentlichen Auflage erhoben werden, welche nach der Vorprüfung der Planungsdokumente durch das kantonale Departement BVU erfolgen wird.

Densbüren, 19. Februar 2026

Gemeinderat Densbüren